

Jue.So Jürgen Sojka (15.06.2018 15:54 Uhr): <https://www.juraforum.de/lexikon/amtstraeger#kommentare>

Ergänzend zum Artikel-Text „... Redakteure der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten als Amtsträger anzusehen sind [BGH, 27.11.2009, 2 StR 104/09].“ dieser Bericht: 20.11.2010 Wirbel in Stuttgart | Tochter von Schäuble rückt an SWR-Spitze _ Christine Strobl wird Fernsehspiel-Chefin in der zweitgrößten ARD-Sendeanstalt - eine umstrittene Personalie. ___ Zur "Staatsferne" meine zwei Kommentare 07.06.2018, 07:12 Uhr und 11:37 Uhr

<https://www.tagesspiegel.de/medien/wirbel-in-stuttgart-tochter-von-schaeuble-rueckt-an-swr-spitze-/3012132.html>

pageNumber=1&commentId=5b18fcf1546b8e46c726ffc9 Auszug_ BVerfG PM Nr. 26/2014 vom 25. März 2014 Abweichende Meinung des Richters Paulus: Dem Urteil kann ich nicht zustimmen, soweit es im staatsfreien oder auch nur "staatsfernen" Zweiten Deutschen Fernsehen die Mitwirkung von Mitgliedern der Exekutive in den Aufsichtsgremien für verfassungsrechtlich zulässig erklärt. ... _ Mit diesem SWR-Artikel und Kommentaren <http://up.picr.de/32828116ws.pdf>

Jue.So Jürgen Sojka (15.06.2018 12:02 Uhr):

Mein Kommentar von 07:32 Uhr aus aktuellem Anlass - Urteil des BGH vom 14.06. zur Amtshaftung bei Brandbekämpfung III ZR 54/17 – PM 105/2018 Auszug: ... Im Rahmen des Amtshaftungsanspruchs gemäß § 839 Absatz 1 BGB begründet grundsätzlich jeglicher Grad von Fahrlässigkeit die Haftung wegen einer Amtspflichtverletzung. ... Würde dagegen für die gesamte öffentlich-rechtliche Gefahrenabwehr, soweit sie Notsituationen betrifft, ein reduzierter Haftungsmaßstab gelten, wären bedeutende Bereiche staatlicher Tätigkeit von der Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgenommen. Eine derartige Haftungsprivilegierung ist mit den Grundsätzen der Amtshaftung weder vereinbar noch ist sie erforderlich. ... Die maßgeblichen Vorschriften lauten: §§ 680, 839 BGB und GG Art. 34 _ ENDE Auszug PM 105/2018 ___ Zusammengebracht die "Amtshaftung" mit der Feststellung "Abgeordnete / Volksvertreter" sind Amtspersonen! – Online-Artikel im SÜDKURIER 15.07.2013 STUTTGART | CDU: Strobel legt Siegfried Kauder Austritt nahe. _ Und Online-Artikel auf schwäbische.de 06.08.2013 Schäuble für Rauswurf von Siegfried Kauder _ Grund: S. Kauder tritt als unabhängiger Kandidat gegen Thorsten Frei zur Bundestagswahl an. ___ III. Der Bundestag „(2) Niemand darf gehindert werden, das Amt eines Abgeordneten zu übernehmen und auszuüben.“ _ Verstößt die Handlungsweise von Wolfgang Schäuble und Siegfried Kauder nicht gleich gegen mehrere Artikel aus GG / LV BW – hier mit _Vorsatz_?!? _ Amtseid / Belehrung und Erklärung [1] _ GemO § 1 Begriff der Gemeinde „(1) Die Gemeinde ist Grundlage und Glied des demokratischen Staates.“ ___ [1] <http://up.picr.de/31201052ve.pdf>

Jue.So Jürgen Sojka (15.06.2018 05:34 Uhr):

Sehr geehrte Juristen und Amtsträger, meinen Sie nicht auch, dass in Ihrer Aufzählung zu "Amtsträger" ein wesentlicher Personenkreis fehlt? Die "Abgeordneten" und "Volksvertreter"! Bei uns in Baden-Württemberg Der Begriff "Amt" in der Landesverfassung 37x genannt – als Amt, Amtsperson, Amtszeit, Beamte! In unserem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland 65x genannt! Gleichlautend in unsrer Landesverfassung und im Grundgesetz (GG): III. Der Bundestag „(2) Niemand darf gehindert werden, das Amt eines Abgeordneten zu übernehmen und auszuüben.“ II. Der Landtag „(2) Niemand darf gehindert werden, das Amt eines Abgeordneten zu übernehmen und auszuüben.“